

## Umsetzung des Maßnahmenpakets für den Tourismus

---

- Im Zentrum der Maßnahmen der Bundesregierung steht die **Einrichtung eines Krisenbewältigungsfonds** – damit werden 3 wesentliche Ziele verfolgt:
  - Sicherstellung der **Liquidität** der Unternehmen
  - Sicherung von **Arbeitsplätzen**
  - Maßnahmen für **Härtefälle**

- **Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen:**

**Umgesetzt:**

**Die Sicherstellung der Liquidität der Unternehmen ist weiterhin von größter Bedeutung.** Diese Maßnahme ist vor allem für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft **existenzsichernd**.

Die Nachfrage an Überbrückungsfinanzierungen ist sehr stark gestiegen, daher wird durch die **Novellierung des KMU-Förderungsgesetzes** ein **flexibler Haftungsrahmen** geschaffen. Damit ist die Übernahme von Haftungen für weitere Anträge sichergestellt.

**Überbrückungskredite** können mit der **Erhöhung der Haftungsrahmen** daher weiter in Anspruch genommen werden, um die Liquidität zu sichern.

- **Sicherung von Arbeitsplätzen:**

**Umgesetzt:**

Mit dem neuen Kurzarbeitsmodell mit einer Dotierung von 400 Mio. Euro sollen möglichst viele Arbeitnehmer (**nun auch Lehrlinge!**) in der Beschäftigung gehalten werden.

Sicherstellung eines **unbürokratischen Corona-Kurzarbeitsmodell**.

Die **Sozialversicherungsbeiträge** des Dienstgebers werden ab dem **ersten Monat** vom AMS übernommen.

**Gekürzte Normalarbeitszeit** muss nur im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes zwischen 10 und 90 Prozent liegen – längere Zeiträume mit einer **Wochenarbeitszeit von 0 Stunden** können vereinbart werden.

**Nettoersatzraten** zwischen **80-90 Prozent** des bisherigen Nettoentgelts. Sozialpartnervereinbarung wird innerhalb von **48 Stunden** ermöglicht.

**Förderdauer** beträgt **drei Monate**, bei Bedarf Verlängerung auf weitere drei Monate möglich.

Bei besonderen Verhältnissen ist Entfall der **Behaltefrist** zu verhandeln.

- **Maßnahmen für Härtefälle (Härtefonds):**

***Umgesetzt:***

Förderungsprogramm zur **Schaffung eines Sicherheitsnetzes** für Härtefälle bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinstbetriebe, insbesondere auch kleine Familienbetriebe.

Die **Wirtschaftskammer Österreich** wickelt das Förderungsprogramm des Bundes zum Härtefallfonds ab.

Dafür werden aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfond bis zu **1 Milliarde EURO** zur Verfügung gestellt.

- Die Plattform **www.openhotels.at** für das **Matching** von Unternehmen – die Unterkünfte in den Bundesländern für Schlüsselarbeitskräfte suchen – ist online:
  - Beherbergungsbetriebe können sich dort rasch und unkompliziert registrieren.
  - Alle Unternehmen können die offenen Unterkünfte nach Bundesland und Bezirk filtern.
  - Informationen dazu unter <https://wko.at/offene-hotels>.

**Tourismusministerin Elisabeth Köstinger:** „Das Maßnahmenpaket wird in höchstmöglicher Geschwindigkeit umgesetzt. Wir haben einen flexiblen Haftungsrahmen geschaffen um weiterhin Haftungsübernahmen anbieten zu können. Bei der Kurzarbeit für die Dienstleistungsbranche haben wir nachgeschärft und ein Förderprogramm zur Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Härtefälle sichergestellt.“

**WKÖ Petra Nocker-Schwarzenbacher:** „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit der Regierung dieses Unterstützung-Paket auf die Beine stellen konnten. Es geht hier um rasche und unbürokratische Hilfe für unsere Betriebe, aber auch um deren Mitarbeiter und Familien, die jetzt in Bedrängnis geraten. Der Tourismus-Standort ist im Moment noch nie dagewesenen Belastungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, gemeinsam bestmöglich zu unterstützen: vom Großbetrieb bis hin zum EPU und quer durch alle unsere Branchen, wie z.B. Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Freizeit- u. Sportbetriebe und Gesundheitsbetriebe. Wir wissen heute noch nicht, wie lange diese Krise dauern wird, aber vertrauen auf unsere Regierung, dass - falls notwendig - auch über dieses Maßnahmenpaket hinausgehende Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden.“